

Konzernverantwortung: Die Mär vom Alleingang der Schweiz

Etliche Länder haben strenge Regeln gegen unethisches Verhalten erlassen oder sind dabei, sie einzuführen

Peter Burkhardt

Bern Am Donnerstag findet im Ständerat die wohl entscheidende Debatte über einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative statt. Diese will Konzerne mit Sitz in der Schweiz für missachtete Menschenrechte oder Umweltstandards im Ausland haftbar machen.

Im zwei Jahre langen Ringen um einen Gegenvorschlag spielt ein Argument der Gegner eine zentrale Rolle. Sie behaupten, bei einem Ja zur Initiative oder zu dem vom Nationalrat gutgeheissenen Gegenvorschlag – der eine gesetzlich verankerte Sorgfaltspflicht für grosse Konzerne, jedoch eine eingeschränkte Haftung vorsieht – bestehe die Gefahr, dass Konzerne in andere Länder abwandern.

Doch diese Gefahr dürfte erheblich kleiner sein, als sie die Gegner darstellen. Denn wie ein neues Gutachten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung vom 30. Juli zeigt, hat eine Reihe von Ländern ähnlich strenge Vorschriften erlassen, wie sie der nationalrätliche Gegenvorschlag vorsieht. Andere Länder sind dabei, strikte Regeln einzuführen.

Allen voran hat Frankreich 2017 ein Gesetz verabschiedet, das Unternehmen ab 5000 Angestellten dazu verpflichtet, jedes Jahr konkrete Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen umzusetzen, und zwar auch bei ausländischen Tochterfirmen, Subunternehmen und Zulieferern. Führt eine Verletzung dieser Pflicht zu einem Schaden, haftet die französische Muttergesellschaft. Bisher wurden zwei Unternehmen aufgrund von Beschwerden zum Nachbessern ge-

zwungen: der Ölkonzern Total und der Callcenter-Branchenführer Teleperformance. Schadenersatzklagen gab es hingegen bislang noch keine.

Vom Nationalrat vorgesehene Regelung ist zurückhaltend

In den Niederlanden bestehen mehrere Formen der Konzernhaftung. Ein Gericht liess in diesem Jahr eine Klage gegen den Ölkonzern Shell wegen mutmasslicher Bestechung in Nigeria zu. Im Mai verabschiedete das Parlament ein Sorgfaltsgesetz, das Unternehmen haftbar macht, die von Kinderarbeit profitieren. Auch ausländische Tochterfirmen können belangt werden. Die Regierung will die Haftung weiter verschärfen und im Gesetz eine Sorgfaltspflicht für alle Menschenrechte verankern.

In Italien können Unternehmen für Schäden durch eigenes Verhalten und durch Vertreter im Ausland haftbar gemacht werden. Das Unternehmenshaftungsgesetz von 2012 erstreckt sich neben Umweldelikten auch auf Menschenrechtsverletzungen wie Sklaverei, Kindesmissbrauch und Menschenhandel. Die Regierung prüft eine Ausdehnung der Tatbestände.

In den USA besteht seit Jahren eine Sorgfaltspflicht für Konfliktminerale und ein Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit. In Grossbritannien ist die bestehende Form der Unternehmenshaftung gemäss der Rechtsprechung seit 2012 anwendbar auf Konzerne. So wurde eine britische Muttergesellschaft für Asbestschäden einer südafrikanischen Tochterfirma verurteilt, und im April liess der Oberste Gerichtshof eine Klage gegen eine Berg-

baufirma wegen Gesundheitsschädigung in Sambia durch ein Tochterunternehmen zu. Eine Parlamentskommission empfahl 2017 ein Sorgfaltsgesetz mit ausdrücklicher Haftungsregelung und strafrechtlichen Sanktionen.

In etlichen weiteren Ländern sind Sorgfaltsgesetze geplant, darunter in Deutschland, Schweden, Norwegen, Luxemburg, Finnland, Österreich und Dänemark. Die EU-

Kommission prüft seit diesem Jahr eine branchenübergreifende Sorgfaltspflicht für alle Menschenrechte. Das Europäische Parlament hatte dies in den letzten drei Jahren mehrfach gefordert.

Nüchtern betrachtet, sei die vom Nationalrat vorgesehene Haftungsregelung äusserst milde und im «internationalen Vergleich zurückhaltend», findet der renommierte Haftpflichtrechtler Franz

Werro von der Universität Freiburg. Die Schweiz könnte also den internationalen Anschluss verpassen, wenn der Ständerat den Gegenvorschlag weiter abschwächt. Etwa, wenn er dem Vorschlag zustimmt, den FDP-Justizministerin Karin Keller-Sutter ins Spiel brachte: Sie will nur eine Berichtspflicht für Konzerne über unethisches Verhalten – aber keine Haftung und keine Bussen.

Eine neue Studie der School of Business and Economics an der Freien Universität Berlin zeigt nun aber, dass solche Berichtspflichten nichts bewirken. Studienleiterin Julia Bartosch sagt: «Die Berichtspflicht führt nicht zu weniger unverantwortlichem Handeln.» Es komme dadurch nicht zu einer ausreichenden Sanktionierung durch die verschiedenen Marktakteure wie Anleger oder Konsumenten.

Anzeige

Beat Schlatter, Komiker



Beim Anlegen
hört der Spass auf.

Denn bei Fonds, Persönlicher Anlageberatung und Vermögensverwaltung steht Professionalität stets im Vordergrund. Es ist unser Engagement, das unsere Kunden zufrieden lächeln lässt.

Mehr Informationen auf migrosbank.ch/anlegen

Wir setzen auf
Zahlen, Fakten
& Kompetenz

MIGROSBANK
Rechnen Sie mit uns.

Clariant-Chef weigert sich, Busse zu zahlen

Hariolf Kottmann übernimmt keine Verantwortung für die von ihm verursachte 750 000-Franken-Strafe

Muttz BL Wegen Verstosses gegen die Vorschriften zur Veröffentlichung kursrelevanter Informationen hat die Schweizer Börse SIX diese Woche dem Chemiekonzern Clariant eine Busse von 750 000 Franken aufgebremst. Verschuldet hat sie kein Geringeres als Verwaltungsratspräsident Hariolf Kottmann. Er hatte drei Tage vor der Bekanntgabe der geplanten Fusion mit dem US-Chemiekonzern Huntsman im Mai 2017 gegenüber der Fernsehsendung «Eco» viele geheime Informationen abgegeben – während des laufenden Börsenhandels.

Obwohl sein Sololauf Clariant teuer zu stehen kommt, will der Konzernchef keine persönliche Verantwortung dafür übernehmen. Clariant bedauert die «Fehlbeurteilung» ihres Chefs, sagt ein Sprecher, aber Kottmann werde die Busse nicht aus der eigenen Tasche bezahlen. Das Geld dafür hätte Kottmann. Im Juli übernahm er zusätz-

lich zum Präsidentenposten auch wieder die mit mehreren Millionen Franken bezahlte Stelle als Konzernchef.

Kottmanns TV-Auftritt war eine für schweizerische Verhältnisse einzigartige Ego-Show. Er liess sich filmen, wie er in seiner Villa in Rüschlikon ZH hoch über dem Zürichsee von einem Fahrer abgeholt wird und dann im Zürcher Nobelhotel Widder den Huntsman-Präsidenten Peter Huntsman trifft, um den Fusionsvertrag abzuschliessen. Die beiden gratulierten sich vor laufender Kamera. Danach folgten die Fernsehleute Kottmann ins Zürcher Nobelhotel Savoy, wo er den Verwaltungsrat von der Fusion überzeugte, die zu diesem Zeitpunkt streng vertraulich war. Am 22. Mai, am gleichen Tag, an dem Clariant und Huntsman die Fusion bekannt gaben, lief Kottmanns Egotrip über den Sender. Dumm war nur, dass die Fusion danach platzte. Peter Burkhardt